

## **Abschrift der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 106 "Schützenstraße"**

Vorliegender Bebauungsplan wird aufgestellt, um das Wohnungsbauprogramm der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft des evangelischen Hilfswerks Hessen und Nassau fortführen zu können, dessen erster Abschnitt mit einem Block von 18 Wohnungen und 4 Reiheneigenheimen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Sportplatz" nun beschlossen ist.

Der zweite Bauabschnitt mit einem weiteren Block von 18 Wohnungen und 10 Reiheneigenheimen liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

Der Grund und Boden gehört der Bauherrin die sich der Stadt Friedrichsdorf/Ts. gegenüber bereit erklärt, die Bebauung gemäß der im Plan dargestellten Weise durchzuführen. Bodenordnende Maßnahmen zu Verwirklichung des Vorhabens sind nicht erforderlich.

Die Erschließung übernimmt die Stadt Friedrichsdorf/Ts. Sie ist im Zusammenhang mit dem bereits fertig-gestellten ersten Bauabschnitt gesichert.

Aufgestellt: Kreisbauamt Bad Homburg v.d.H. im Februar 1967

Abschrift